

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 33 (1960)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Zur Frage der Kriegsdienstverweigerer

Wenn auch die Dienstverweigererfrage nicht zu den grossen Problemen gehört, welche die Armee gegenwärtig zu bewältigen hat, ist sie doch eine Frage, die in dieser oder jener Form immer wieder auftaucht: nicht nur haben sich unsere Militärgerichte jedes Jahr mit einer gewissen Zahl von Straffällen wegen Dienstverweigerungen zu befassen, auch kommt das Problem immer wieder in der Öffentlichkeit zur Sprache und beschäftigt die politischen und militärischen Stellen. Es mag deshalb von Interesse sein, sich einmal etwas eingehender mit diesem Problemkreis zu befassen, wobei sich die Betrachtung auf jene besondere Kategorie von Dienstverweigerern beschränken kann, die aus ernststen Gewissenskonflikten heraus glauben, ihren Militärdienst nicht leisten zu können — also auf die *Dienstverweigerer aus Gewissensgründen*.

I.

Das Problem der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen hat schon in früheren Zeiten dann und wann eine Rolle gespielt; von Bedeutung für die Armee wurde es aber erst zu Beginn dieses Jahrhunderts, als unser Land eine von Genf ausgehende erste antimilitaristische Welle erlebte, die zwischen 1903 und 1906 insgesamt 60 militärgerichtliche Verurteilungen wegen Dienstverweigerung nötig machte. Diese Welle ebte aber nach 1906 wieder ab. Dass die erschütternden Erlebnisse des ersten Weltkriegs dem Dienstverweigerungsproblem neuen Auftrieb und ernstere Bedeutung gaben, ist sehr verständlich. Aus dieser Zeit datiert eine ganze Reihe von offiziellen Vorstössen, die von den Bundesbehörden eine Milderung in ihrer Haltung gegenüber den Dienstverweigerern und die Einführung eines Zivildienstes als Ersatz für den Dienst in der Armee forderten. Insbesondere reichte im Dezember 1917 H. Greulich, gestützt auf einen Beschluss des sozialdemokratischen Parteitags, im Nationalrat eine Motion ein, die verlangte, dass Wehrpflichtige, die wegen